

POSTULAT von Franz Cahannes (SP, Zürich), Rudolf Bolli (FDP, Fällanden)
und Willy Spieler (SP, Küsnacht)

betreffend Revision der Quellensteuerverordnung II hinsichtlich an der Quelle
erhobener Kirchsteuern

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Quellensteuerverordnung II in dem Sinne zu ändern, dass die Kirchensteuern nur mehr bei Angehörigen der drei staatlich anerkannten Kirchen an der Quelle erhoben werden.

Franz Cahannes
Rudolf Bolli
Willy Spieler

Begründung:

Gemäss einer Untersuchung der Kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen, machen 2/3 der quellensteuerpflichtigen Ausländer, welche keiner der drei anerkannten Kirchen angehören, von der Rückforderungsmöglichkeit keinen Gebrauch. Damit verbleiben den Kirchen, insbesondere der römisch-katholischen Kirche, ein Betrag von rund 1.5 Millionen Franken ungerechtfertigter Steuern.

Angesichts des Umstandes, dass insbesondere die Saisoniers in vielen Fällen nicht in der Lage sind, von ihrem Rückforderungsrecht Gebrauch zu machen (Abwarten des letzten Lohnes bei gleichzeitiger Abreise, Nichtwiedereinreise im folgenden Jahr, Schwierigkeiten bei der Überweisung z. B. im ehemaligen Jugoslawien etc.), werden auch verstärkte Informationsbemühungen die Situation nicht grundlegend verbessern.

Die einzige Lösung, die eine für alle befriedigende Ausgangslage schafft, liegt darin, dass die Arbeitgeber von ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen den Nachweis verlangen, ob und welcher Kirche sie zugehören und die Quellensteuer nur für jene abrechnen, die einer der drei anerkannten Kirchen angehören. Dafür ist in der Quellensteuerverordnung II die notwendige Grundlage zu schaffen.